

Nr. 25

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Weinrufstraße 38
55232 Alzey



Stellungnahme zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erweiterung der Sonderbaufläche K 3 „Konzentrationszone Windenergienutzung“ in der Gemarkung Bechtolsheim bis zur L 436 (Landstraße zwischen Bechtolsheim und Undenheim).

Ich halte diesen Bereich mit Ackerflächen ebenso für die Windkraft geeignet, wie die im Vorentwurf zur Fortschreibung des FNP 2015 der VG Alzey-Land dargestellten Flächen. Der Windenergienutzung sollte in diesem Bereich ausreichend Platz gegeben werden, daher halte ich eine Vergrößerung der Konzentrationsfläche für sinnvoll.

Im Fall eines Wegfalls der Kiebitz-Ausgleichfläche in der Sonderbaufläche K 2 wäre eine Vergrößerung oder auch nur eine Verschiebung der Konzentrationszone K 3 ebenfalls berechtigt.

Ich halte den Standort an der bestehenden Landstraße auch von der Lärmimmission für geeigneter und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für geringer, da die Anlage nicht in den größeren Freiräumen des Landschaftsbildes errichtet wird.

Eine Verschiebung der Sonderbaufläche hätte den Vorteil, dass man mehr Abstand zu den naturschutzrechtlichen Bereichen im Osten der Gemarkung Bechtolsheim erhält.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen